

Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 07.05.18 gefassten Beschlüsse

Antrag auf unbefristete Niederschlagung einer Forderung

Der Gemeinderat stimmt einem Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer wie beantragt zu.

Antrag auf unbefristete Niederschlagung einer Forderung auf Gewerbesteuer

Der Gemeinderat stimmt einem Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer wie beantragt zu.

Stundungsantrag Gewerbesteuer

Der Gemeinderat stimmt einem Antrag auf Stundung bis November 2018 der Gewerbesteuer wie beantragt zu.

Veräußerung des Bauplatzes F1StNr. ... im Hellersgrund Teil B

Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Flst. Nr... .. zu.

Herstellung des Feldwegs Stockplatzweg / Sporthalle

Der Arbeitskreis Verkehrskonzept hat am 19.04. über die Verkehrslenkung im Rahmen der Arbeiten zur Erneuerung der Unteren Mühlbachbrücke beraten. Die Arbeiten sollen im Zeitraum ab 08.10. ausgeführt werden. Die Bauzeit wurde mit drei Monaten berechnet.

Der Feldweg zwischen der Sporthalle und dem Stockplatzweg soll für das Befahren mit LKW hergestellt werden. Die Kurvenradien wären ggf. anzupassen. Im Bereich der Sporthalle soll eine Warte- bzw. Ausweichbucht vorgesehen werden.

Das Ing. Büro Boos, Herr Döring, hat die Kosten für die Herstellung des Feldwegs mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m und einem Angleichen der Kurvenradien geschätzt.

Der Gemeinderat beschließt, den Feldweg zwischen dem Stockplatzweg und der Sporthalle in Meißenheim für das Befahren mit LKW mit einer Asphaltdecke herzustellen. Die erforderlichen Mittel werden als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

Abschluss eines Architektenvertrags zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Meißenheim

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Architektenbüro Mathis und Jägle stufenweise zu beauftragen. Zunächst sollen die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt und ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Das Arch. Honorar kann pauschaliert werden.

### Gestaltung der Außenanlage des Heimbürger Hauses; Ing. Honorar

Der Gemeinderat beauftragt das Ing. Büro Gänser mit den Ing. Leistungen zur Gestaltung der Außenanlagen des Heimbürger Hauses. Der vorliegende Ing. Vertrag wird akzeptiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Leistungsphasen 1 bis 5, das sind 54% der Grundleistungen inkl. der Ausführungsplanung zu übertragen.

### Verwertung des alten MTW der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim

Der Gemeinderat beschließt, das alte Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr, MTW der Abteilung Meißenheim, zum Schrottpreis über das Amtsblatt anzubieten.

### Nutzungskonzept Umbau Altes Rathaus und Seniorenwohnanlage

Geplant ist die städtebauliche Entwicklung von Grundstücken in der Ortsmitte von Meißenheim mit rund 6.600 qm. Es handelt sich hierbei um das Areal „Altes Rathaus / Feuerwehr / Villa Beck“. Die STEG Stadtentwicklungsgesellschaft wurde mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens beauftragt.

Anlass des Verfahrens ist die geplante städtebauliche Neuordnung des Areals am „Alten Rathaus“. Dazu benötigt die Gemeinde Meißenheim eine städtebauliche Planung, welche den Rahmen vorgibt für eine künftige Neubebauung des Areals mit Wohnungen (überwiegend für Senioren) und das Alte Rathaus als neues Bürgerhaus mit einbezieht.

Entsprechend der Rahmenplanung sollen anschließend ein Bebauungsplan aufgestellt, die in Gemeindehand liegenden Grundstücke neu aufgeteilt und die Wohnbauflächen an einen Investor veräußert werden.

Grundsätzlich soll das Gebäude „Altes Rathaus“ erhalten bleiben und als Bürgerhaus ertüchtigt werden. Jedoch ist bei der anstehenden Sanierung und etwaigen Umbauten für die Barrierefreiheit die Wirtschaftlichkeit zu beachten, sodass zum heutigen Zeitpunkt der Erhalt nicht definitiv gesichert ist.

Die Planungsleistung wird als Mehrfachbeauftragung ausgeschrieben. Die Lösungsvorschläge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Städtebauliche Qualität und Einbindung in die Ortsstruktur,
- gestalterische und räumliche Qualität,
- Funktionalität,
- Nutzungs- und Gestaltungsqualität der Freiräume sowie
- Wirtschaftlichkeit.

### Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole zu gewerblichen Zwecken im Feld Neuried

Beantragt wurde die Fortführung der bergrechtlichen Erlaubnis, für das Aufsuchen von Erdwärme und Sole im Feld Neuried. Die ursprüngliche Erlaubnis war bis 31.12.2014 befristet.

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 04.06.18**

Mit der bergrechtlichen Erlaubnis erhält die Inhaberin das exklusive Recht zur Aufsuchung, d.h. zur Untersuchung des Untergrundes auf das Vorkommen, die Verbreitung und die Qualität der von der Erlaubnis erfassten "bergfreien Bodenschätze". Im vorliegenden Fall geht es um Erdwärme und Sole.

Der Gemeinderat hat dem vorgelegten Antrag widersprochen und weitere Informationen zum Vorhaben gefordert. Aus der Mitte des Gremiums wurden Bedenken bezüglich der Probleme geäußert, welche z.B. in Staufen entstanden sind. Weiterhin wurden Bedenken wg. der Beweislast für geschädigte Gebäude formuliert.

### Genehmigung der Annahme von Spenden im Jahr 2017

Der Gemeinderat hat der Annahme verschiedener Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO zugestimmt. Bürgermeister A. Schröder sprach den Spendern den Dank der Gemeinde aus.